

Sitzungsvorlage**Nr. 2022/125****Beschlussvorlage****Aktualisierung der Satzung des Jugendamtes**

Kreisausschuss	18.01.2022	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	24.01.2022	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 06.01.2022 zugestimmt.

Sachverhalt:

Zuletzt wurde die Satzung des Jugendamtes mit Beschluss des Kreistages vom 22.03.2021 aktualisiert.

Aufgrund organisatorischer Änderungen wurde der Fachdienstes 51 - Jugend-Familie-Bildung zum 01.01.2022 in Fachdienst 51 - Kinder, Jugend und Familie umbenannt. So wird die Fachgruppe IV nunmehr als eigener Fachdienst 40 Schulen und Kultur organisiert. Die Bezeichnung des Fachdienstes wurde in der Satzung angepasst.

In seiner konstituierenden Sitzung vom 08.11.2021 legte der Kreistag die Anzahl der anderen Personen im Sinne des § 71 Abs 7 NKomVG für die beratenden Ausschüsse fest. In diesem Zuge beschloss der Kreistag ebenfalls, dass eine zukünftige Beteiligung junger Menschen an der politischen Entscheidungsfindung begrüßt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Konzept zur Gründung eines Jugendrates unter Beteiligung der Kreisgremien zu erarbeiten. Der Kreistag behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt bis zu zwei weitere beratende Mitglieder zu benennen. Diese werden durch den noch zu gründenden Jugendrat vorgeschlagen.

Die Satzung des Jugendamtes regelt unter § 3 Abs. 2 die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses unter den Ziffern a-k. Damit dem Beschluss des Kreistages vom 08.11.2021 folge getragen werden kann, ist die Aufzählung der beratenden Mitglieder um Ziffer „l. zwei entsandte Mitglieder des Jugendrates“ zu ergänzen.

Im Übrigen wurden zur 4. Änderungsfassung lediglich redaktionelle Aktualisierungen der Daten der aktuellen Fassung vorgenommen.

Anlagen:

Satzungsentwurf für das Jugendamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 06.01.2022 (mit hinterlegten Änderungen)

Klimawirkung:

Die Aktualisierung der Satzung des Jugendamtes hat keine Klimawirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der Aufwandentschädigung für Ausschussmitglieder werden gegebenenfalls Auslagen für zwei weitere Mitglieder anfallen. Des Weiteren fallen Kosten für die Bekanntmachung der Satzungsänderung an.